

## Garantie und Verwendungsbeschränkungen

Wir gewähren unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen 5 Jahre Garantie auf alle von uns gefertigten LED Produkte, sofern sie bestimmungsgemäß eingesetzt werden und sofern nicht ausdrücklich andere Garantielaufzeiten bei der Produktbeschreibung oder in der Liefervereinbarung erwähnt sind.

### 1. Garantiebedingungen:

- Die Produkte sind in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen zu verwenden. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt sein.
- Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie Ausfallraten, die die Nennausfallrate übersteigen. Als Nennlebensdauer und Nennausfallrate eines Gerätes gelten die in der technischen Dokumentation definierten Werte.
- ITC ist nicht für die Bedingungen der Stromversorgung haftbar, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung, Symmetrie und Rundsteuersignale die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards (z. B. Norm EN 50160) festgelegt werden.
- Alle Zubehörartikel sind von dieser Garantie ausgenommen. Garantiezeiten entnehmen Sie bitte aus der Produktbeschreibung bzw. aus der Auftragsbestätigung.

### 2. Ausführung der Garantieleistungen

- Bei Ausfällen, die die Nennausfallrate überschreiten, entscheidet ITC nach alleinigem Ermessen, ob die defekten Komponenten oder Produkte repariert, entsprechende Ersatzprodukte geliefert oder die Produkte dem Kunden vergütet werden. Die Kunden oder Endkunden tragen die Kosten für die De- und Remontage sowie für Hin- und Rücksendung der Produkte. Alle anderen Kosten, z. B. Kosten des Austauschs bei Installation, durch den Ausfall der Installation verursachte Kosten oder sonstige Schäden und/oder Folgeschäden werden von dieser Garantie nicht erfasst.
- Die angegebene Lebensdauer wird erreicht, wenn die Beleuchtungskomponenten in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen, den geltenden internationalen Normen und den örtlichen Vorschriften betrieben werden. Alle elektronischen Produkte mit einer erwarteten Ausfallrate bedürfen einer ständigen Wartung, die schriftlich zu dokumentieren ist.

- Die Garantiebedingungen beziehen sich ausschließlich auf die Mortalität über der Nennausfallrate. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED-Modulen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

### **3. Geltendmachung des Garantieanspruchs**

Die Garantieleistung ist unverzüglich durch Rücksendung des defekten Produkts zur Prüfung der Gültigkeit des Garantieanspruchs einzufordern. Die Garantielaufzeit beginnt mit dem Lieferdatum zuzüglich 30 Tage.

### **4. Anzuwendendes Recht**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist München.